



Protokoll der
SITZUNG DES GEMEINDERATES
(im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 13/12/2023 - 19:00 Uhr

abgehalten im Kirchen- und Bildungszentrum „KibiZ“ in Percha

Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wurde eine Tonaufzeichnung in digitaler Form von dieser Sitzung gemacht, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt ist.

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente	
		entsch.-giustif.	unentsch.-ingustif			entsch.-giustif.	unentsch.-ingustif
SCHNEIDER Martin				GUGGENBERGER Theodor			
NIEDERWOLFSGRUBER Katharina				SCHNEIDER Meinhard			
WÖRER Franz				DURNWALDER Michael		X	
ELZENBAUMER Lukas				GRÄBER Alexander		X	
GRASSL Andreas				LANER Hildegard			
NIEDERWOLFSGRUBER Paul			X	OBERLECHNER Christian			
OBERRAUCH Michael				PRAMSTALLER Manfred		X	
ZINGERLE Paul							

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr SCHNEIDER Martin in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführerin fungiert die Gemeindesekretärin, Frau Dr. FRÖTSCHER Verena.

Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: Laner Hildegard und Lukas Elzenbaumer.

Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.

Er eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

1) Bericht des Bürgermeister.

Geförderter Wohnbau Sonnberg II

Am 11. Dezember fand der angekündigte Infoabend statt und stieß auf relativ großes Interesse. Den möglichen Bauherren wurden der aktuelle Durchführungsplan und die überschlägige Kostenrechnung für Grund und Erschließung erklärt. In der Diskussion wurden diverse, aktuelle Thematiken angesprochen, wie z.B. die hohen Baukosten oder Alternativen zum Reihenhaushaus. Als Ergebnis des Abends wurde gemeinsam vereinbart, dass sich die Interessierten bis zum 31. Dezember bei der Gemeinde melden sollen, um zum einen ihr Interesse zu bekunden und zum anderen an welcher Form von Wohnraum sie interessiert sind (Reihenhaushaus, Kondominium, ...).

ÖPNV – neuer Fahrplan

Die Gemeinde war in diesem Jahr mehrfach in Kontakt mit dem zuständigen Landesamt, um Wünsche und Vorschläge für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs im Gemeindegebiet zu unterbreiten. Auch mit den Nachbargemeinden wurde dazu der Kontakt gesucht, um mögliche Synergien zu nutzen. Mit dem neuen Winterfahrplan gab es einige Änderungen, weshalb es mit den Linien Bruneck-Toblach, Antholz-Olang-Bruneck und dem City-Bus auf der Strecke Bruneck-Oberpustertal Verbesserungen gibt. Die Gemeinde wird hier aber weiter „dranbleiben“.

Tarife

Der Bürgermeister erklärt die verschiedenen Tarife, die der Gemeindeausschuss vor Kurzem genehmigt hatte: Der Trinkwassertarif steigt um 1 Cent auf 0,46 €/m³ bzw. 0,44 €/m³ für den Tränktarif. Der Abwassertarif sinkt um 3 Cent auf 1,36 €/m³. Der Mülltarif bleibt momentan unverändert und wird erst im Frühjahr definitiv definiert. Der Grund dafür sind staatliche Vorgaben.

2) Buchhaltung - Genehmigung der 1. Bilanzänderung für das Jahr 2023 der Feuerwehr Percha. - Beschluss Nr. 36/2023

Vizebürgermeister Guggenberger erläutert die 1. Haushaltsänderung der Feuerwehr Percha.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltungen (VBM Guggenberger) bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten

1. die 1. Bilanzänderung des Jahres 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Percha mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

Abänderungen	FF. Percha
Ordentliche Einnahmen	5.100,00 €
Außerordentliche Einnahmen	5.500,00 €
Einnahmen aus Diensten für Rechnung Dritter	
Übernahme Verwaltungsüberschuss	
Gesamteinnahmen	10.600,00 €
Ordentliche Ausgaben	15.600,00 €
Außerordentliche Ausgaben	-5.000,00 €

Ausgaben aus Diensten für Rechnung Dritter	0,00 €
Verwaltungsfehlbetrag	0,00 €
Gesamtausgaben	10.600,00 €

2. festzuhalten, dass der vorliegende Beschluss im Sinne des Rundschreibens Nr. 5/97/Abt.7.3 der Autonomen Provinz Bozen dem Haushaltsvoranschlag der Gemeinde beigelegt werden muss;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

3) Buchhaltung - Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2024 für die Feuerwehren von Percha und Oberwienbach. - Beschluss Nr. 37/2023

Vizebürgermeister Guggenberger erklärt den Haushaltsvoranschlag 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Percha, Referent Schneider jenen der Freiwilligen Feuerwehr Oberwienbach.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltungen (VBM Guggenberger) bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten hinsichtlich des Haushaltsvoranschlages für FF Percha und

der Gemeinderat beschließt mit einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten) hinsichtlich des Haushaltsvoranschlages der FF Oberwienbach

1. den Haushaltsvoranschlag des Jahres 2024 einer jeden in der Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

	FF Percha	FF Oberwienbach
Ordentliche Einnahmen	32.900,00 €	30.650,00 €
Außerordentliche Einnahmen	3.000,00 €	5.400,00 €
Einnahmen aus Diensten für Rechnung Dritter	3.500,00 €	0,00 €
Übernahme Verwaltungsüberschuss	0,00 €	0,00 €
Gesamteinnahmen	39.400,00 €	36.050,00 €
Ordentliche Ausgaben	30.900,00 €	30.650,00 €
Außerordentliche Ausgaben	5.000,00 €	5.400,00 €
Ausgaben aus Diensten für Rechnung Dritter	3.500,00 €	0,00 €
Gesamtausgaben	39.400,00 €	36.050,00 €

2. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

4) Buchhaltung - Genehmigung des einheitlichen Strategiedokumentes 2024 - 2026 (ESD). - Beschluss Nr. 38/2023

Die Gemeindesekretärin erklärt die Zusammensetzung des einheitlichen Strategiedokumentes und gibt Teile desselben wieder. Ausführlich erklärt wird die Aufstellung der Darlehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

- das einheitliche Strategiedokumentes (ESD) 2024 - 2026 laut Prämissen und dem Begleitbericht zu genehmigen;
- die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages erfolgt mittels getrenntem Beschluss;
- gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

5) Buchhaltung - Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2024 - 2026. - Beschluss Nr. 39/2023

Der Bürgermeister stellt die geplanten Investitionen für das Jahr 2024 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

- den Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 - 2026 der Gemeinde Percha mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

EINNAHMEN

Tit.	Beschreibung	Kassa	2024	2025	2026
	Anfangskassastand	€ 1.721.427,59			
	Verwendung mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss		€ 0,00	0,00 €	0,00 €
	Mehrfähriger zweckgebundener Fonds für laufende Ausgaben		€ 17.300,00	€ 0,00	€ 0,00
	Mehrfähriger zweckgebundener Fonds für Investitionen		16.811,60 €	€ 0,00	€ 0,00
1	laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	€ 984.008,28	€ 792.469,01	794.769,01 €	€ 797.969,01
2	laufende Zuweisungen	782.862,02 €	€ 722.228,70	€ 714.678,70	€ 717.138,70
3	außersteuerliche Einnahmen	€ 1.353.924,46	€ 1.227.997,36	€ 1.223.250,00	€ 1.229.400,00

4	Einnahmen auf Kapitalkonto	€ 3.736.658,99	€ 2.037.604,87	€ 475.311,90	€ 262.827,20
5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
6	Aufnahme von Schulden	€ 927.507,55	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
7	Vorschüsse vom Schatzmeister	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

AUSGABEN:

Tit.	Beschreibung	Cassa	2024	2025	2026
1	laufende Ausgaben	€ 3.029.907,92	€ 2.665.801,10	€ 2.636.479,70	€ 2.647.431,20
2	Investitionsausgaben	€ 5.917.232,76	2.016.589,27 €	€ 437.484,70	€ 225.000,00
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
4	Rückzahlung von Darlehen	€ 132.021,17	€ 132.021,17	€ 134.045,21	€ 134.903,71
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	€ 978.500,00	€ 978.500,00	€ 978.500,00	€ 978.500,00
	Summe Titel	€ 10.057.661,85	€ 5.792.911,54	€ 4.186.509,61	3.985.834,91 €
	Summe Ausgaben	€ 10.057.661,85	€ 5.792.911,54	€ 4.186.509,61	3.985.834,91 €

2. das allgemeine Programm für die öffentlichen Arbeiten - siehe Aufstellung der Investitionen – ebenfalls zu genehmigen;
3. im Finanzjahr 2024 die Einhebung der im Titel I des Voranschlages auf scheinenden Steuern und Gebühren zu ermächtigen, wie diese vom Gesetz festgelegt bzw. mit den entsprechenden Beschlüssen genehmigt worden sind;
4. festzuhalten, dass die Ausgaben für Dienste auf Nachfrage einzelner Personen in dem vom Gesetz vorgeschriebenen Prozentsatz durch entsprechende Einnahmen abgedeckt sind;
5. festzuhalten, dass die Einnahmen aus den Trinkwasser- und Abwassergebühren wenigstens 90 % der Ausgaben für die Führung des Dienstes decken sowie jene des Müllabfuhrdienstes ebenso wenigstens 90 % der entsprechenden Ausgaben;
6. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

6) Steueramt - Vereinbarung zur Ergänzung des Dienstleistungsvertrages vom 18.12.2015 der Südtiroler Einzugsdienste AG (SEDAG) mit den Tätigkeiten der Zwangseintreibung und des technologischen Vermittlers. - Beschluss Nr. 40/2023

Die Gemeindesekretärin weist darauf hin, dass hier bis Ende 2024 einige technologische Dienstleistungen seitens der SEDAG unentgeltlich zu Gunsten der Gemeinde erbracht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. den Dienstleistungsvertrag vom 18.12.2015 (abgeändert mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 37 vom 19.12.2018, Nr. 22 vom 17.10.2019) zur In-House-Beauftragung der Südtiroler Einzugsdienste AG (SEDAG) mit den Tätigkeiten der Zwangseintreibung und des technologischen Vermittlers gemäß beiliegender Vereinbarung, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu ergänzen und zu ändern;
2. den Bürgermeister zur Unterzeichnung der genannten Vereinbarung zu ermächtigen;
3. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

7) Steueramt - Genehmigung der neuen Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen der Gemeinde. - Beschluss Nr. 41/2023

Die Gemeindesekretärin erklärt, dass die neue Verordnung in den meisten Artikeln auf die Durchführungsbestimmung des Landes verweist. Dies hat den Vorteil, dass im Falle von Abänderungen letzteren, die Gemeindeverordnung immer aktuell bleibt und es weniger Abänderungen bedarf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die beiliegende Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen der Gemeinde zu genehmigen, wobei für die Artikel 2 bis 16 vollständig auf die entsprechenden Artikel 2 bis 16 der mit DLH Nr. 36/2023 erlassenen Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol verwiesen wird und deren Gültigkeit und Wirksamkeit vollinhaltlich für die gegenständliche Verordnung übernommen werden;
2. nach eventuellen zukünftigen Änderungen der Artikel 2 bis 16 der obgenannten Landesverordnung über die Zwangseintreibung kann im Falle von Dissens der Verweis auf obgenannte Artikel aufgehoben werden, wobei in der Folge eine eigene Verordnung genehmigt werden muss. Wird von diesem Recht kein Gebrauch gemacht, gelten die eben genannten Änderungen aufgrund des Verweises unter Punkt 1 automatisch für die Gemeinde, ohne dass eine weitere Genehmigung durch die Gemeinde erforderlich ist;
3. der beiliegende Text der gegenständlichen Verordnung bildet wesentlichen und integrierenden Bestandteil des vorliegenden Beschlusses;
4. zum besseren Verständnis wird ein Informationsdokument beigelegt, in welchem alle Artikel der vorliegenden Verordnung, auch jene mit einem Verweis in vollem Wortlaut, wiedergegeben werden;
5. festzuhalten, dass diese Verordnung am 01. Jänner 2024 in Kraft tritt;
6. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf;
7. gegenständlicher Beschluss und die Verordnung über die Zwangseintreibung werden dem Finanzministerium über das Portal www.portalefederalismofiscale.gov.it telematisch übermittelt;
8. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der

örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

8) Steueramt - Genehmigung der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinien für die Gleichartigkeit von nicht gefährlichen Sonderabfällen und Hausmüll. - Beschluss Nr. 42/2023

Die Gemeindesekretärin erklärt, dass es um die Abfälle der Firmen geht, die ohne diese Verordnung alle als Sonderabfälle eingestuft sind und die hiermit den ordentlichen Hausabfällen gleichgestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Verordnung zur Umsetzung der Richtlinien für die Gleichartigkeit von nicht gefährlichen Sonderabfällen und Hausmüll in der Anlage zu diesem Gemeinderatsbeschluss zu genehmigen;
2. festzuhalten, dass die vorgenannte Verordnung integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist;
3. die neue beiliegende Verordnung ersetzt die bisherige Verordnung zur Festlegung der qualitativen und quantitativen Kriterien für die Bestimmung der nicht gefährlichen Sonderabfällen, die dem Hausmüll gleichgestellt werden, die am 15.12.2011 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 43 genehmigt wurde;
4. festzuhalten, dass diese Verordnung am 01. Jänner 2024 in Kraft tritt;
5. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf;
6. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

9) Allfälliges.

Bürgermeister Schneider informiert hinsichtlich des Standes beim **Projekt Rathaus**. Er erinnert, dass im Gemeinderat vor einiger Zeit die Machbarkeitsstudien für die zwei möglichen Standorte vorgestellt wurden, d.h. derzeitiger Standort und Engelberger Stadel. Die beauftragten Planer haben jetzt noch ergänzende Daten zu einer möglichen Grundteilung und zur unterzubringenden Kubatur geliefert. Sollte beabsichtigt werden, ein neues Rathaus am Standort Engelberger Stadel zu errichten, erscheint es zweckmäßig, die Zone für das dafür abzugebende alte Rathaus in die Kategorie A4-Historischer Ortskern zu überführen. Die Gründe dafür sind, dass damit die notwendige zu tauschende Kubatur ermöglicht wird und ein Teil der Rathaus-Fläche (Parkplatz-Bereich) trotzdem im öffentlichen Besitz verbleiben kann und gleichzeitig die Gemeinde mehr Einfluss und Kontrolle über die Art der Verbauung ausüben kann. Die Gemeindegemeinschaft für Landschaft hat sich in der letzten Sitzung für den Verbleib des Rathauses beim derzeitigen Standort ausgesprochen und für die höhere Sichtbarkeit des derzeitigen Gemeindehauses.

GR Zingerle spricht sich dafür aus, dass sich der Gemeindeausschuss für die Option einsetzt, beide Standorte zu behalten bzw. zu erlangen.

Für VBM Guggenberger ist die Erlangung eines Dorfplatzes vordergründig und er ist der Ansicht, dass jeder sehr wohl weiß wo sich die Gemeinde befindet.

Ref. Schneider verweist darauf, dass nicht die Meinung der Kommission vordergründig ist, sondern dass der Gemeinderat letztendlich entscheidet. Wichtig sind auf alle Fälle der Beibehalt der Parkplätze beim Engelbergerplatz. Er und der VBM sind der Meinung, dass sich so endlich eine Gestaltungsmöglichkeit für den Kirchplatz ergibt.

BM Schneider unterstreicht, dass man nun die Forderungen an die andere Partei stellen muss.

Für GR Oberrauch sind drei Punkte wichtig: ein funktionierendes Gemeindehaus, eine Aufwertung des Dorfkerns und die Finanzierbarkeit dieser Vorhaben.

GR Oberlechner spricht sich für einen Verbleib der Gemeinde beim derzeitigen Standort aus.

GR Grassl fragt nach der Maximalvariante, laut VBM müsste man jedoch realistisch bleiben.

GR Oberrauch schlägt vor, in Verhandlung zu treten und danach soll entschieden werden.

GR Zingerle fragt nach, ob man den Kinderweltparkplatz für die STRABAG Mitarbeiter öffnen könnte oder aber für Berechtigte mit Ermächtigung. Gemeindereferentin Niederwolfsgruber verweist darauf, dass dieses Thema heute noch bei der Gemeindeausschusssitzung besprochen und darüber befunden wird.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 20:50 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER

SCHNEIDER Martin

(digital signiert)

DIE GEMEINDESEKRETÄRIN

Dr. FRÖTSCHER Verena

(digital signiert)

